



### 7. Juni 2009 - Sie haben die Wahl!

Vom 4. bis 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt. Rund 375 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Mitglieder/innen dieser gesetzgebenden Institution zu bestimmen. Das Europä-

sche Parlament (EP) repräsentiert das größte multinationale Parlament der Welt. In Deutschland wird am Sonntag, den 7. Juni 2009 gewählt.

Die erste Direktwahl des EP fand 30 Jahre zuvor im Jahre 1979 statt. Damals gehörten nur 9 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) an und eine Europäische Union gab es noch nicht, diese wurde erst 1992 mit dem Vertrag von Maastricht gegründet. Zwar existierte auch schon vor dem Jahr 1979 ein Parlament auf europäischer Ebene, welches aber nicht direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde. Es waren die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, die damals ihre Abgeordneten nach Straßburg und Brüssel entsandten, welche damit nationale und europäische Abgeordnete zugleich waren.

Seit 2004 gibt es nun eine klare Trennung: Ein/e Politiker/in ist entweder Mitglied des Europäischen Parlaments oder Abgeordnete/r eines nationalen Parlaments, beides zusammen ist unvereinbar.

Die Wahlen zum EP sind in ihren Grundzügen mittlerweile auf EU-Ebene angeglichen. So gilt ein reines Verhältniswahlrecht, d. h. die Wahlberechtigten stimmen für eine von den Parteien aufgestellte Kandidaten-Liste und nicht für Direkt-Kandidaten aufgrund eines Mehrheitswahlsystems. Einige Regeln für die Stimmabgabe differieren allerdings nach wie vor von Land zu Land. So sind insbesondere die Wahltermine und -zeiten, die Einteilung der Wahlkreise, die Bedingungen für das aktive Wahlrecht, die Frage der Altersgrenze für die Wählbarkeit der Kandidaten und die Sperrklauseln für die Parteien unterschiedlich geregelt. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten hat sich für einen einzigen Wahlkreis auf seinem Staatsgebiet entschieden. Andere Länder wie Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Polen und das Vereinigte Königreich haben mehrere Wahlkreise, was dann zulässig ist, wenn das Verhältniswahlrecht dadurch nicht in Frage gestellt wird. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für fünf Jahre gewählt. Im Gegensatz zur Wahl des Bundes- oder Landtages ist der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit nicht verwirklicht, weil kleine Mitgliedstaaten überproportional im Parlament vertreten sind. Die Begründung dafür liefert die nichtstaatliche Natur der EU als eine Union nicht nur der Bürgerinnen und Bürger sondern insbesondere auch der Nationalstaaten. Auf der Grundlage des Vertrages von Nizza, der im Hinblick auf die Erweiterung der EU in 2004 ausgearbeitet worden war, werden 736 Abgeordnete gewählt, wovon 99 aus Deutschland kommen.



### Das Europäische Parlament und seine Aufgaben

Seit 1979 sind die Befugnisse des Parlaments durch die europäischen Verträge Schritt für Schritt erweitert worden. Heute besitzt das EP in Bezug auf die Ausarbeitung des Gemeinschaftshaushalts und der Rechtsvorschriften zur Erleichterung des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs in der EU sowie zum Schutz der Umwelt und der Verbraucher dasselbe Gewicht wie der Rat der Europäischen Union (sogenannter Ministerrat). Eine besondere Stärkung erfährt das EP, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. Dann ist es nicht nur in 95% aller „EU-Gesetze“ als Mitgesetzgeber gleichberechtigt neben dem Ministerrat, sondern wählt auch den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Dennoch ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Europäischen Parlament europaweit eher gering. So machten im Jahr 2004 gerade einmal 43% der Wahlberechtigten in Deutschland von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig und einerseits ganz allgemein von zu geringem Interesse seitens der Bürgerinnen und Bürger oder von mangelnder Informationstätigkeit der europäischen Institutionen andererseits zu sprechen, erscheint zu einfach und wird der Bedeutung der Wahlen nicht gerecht. Auch bei gutem Wissen über die EU und die Bedeutung des Parlaments im Gesetzgebungsprozess bleiben die politischen Optionen teilweise unklar, weil die Entscheidungen des EP in der Gesetzgebung im Konsens erfolgen, d. h. die politischen Auffassungen der einzelnen Fraktionen in diesem Stadium kaum noch erkennbar werden. Zudem werden alle Entscheidungen betreffend die EU von nationalen Politikfragen überlagert. Und wer kennt schon die genauen Abgrenzungen und weiß, welche Zuständigkeiten die Union besitzt? Auch verweisen Politiker/innen der Mitgliedstaaten immer wieder bei Missständen gern auf Brüssel und verkaufen europäische Erfolge gern als ihre eigenen.



### Gute Gründe, wählen zu gehen

Nur wer an der Wahl teilnimmt, kann in allen den Bund und das Land betreffenden Fragen mitbestimmen, weil die Mitgliedstaaten wichtige Verantwortlichkeiten zur gemeinsamen Erledigung an die EU abgegeben haben. Bereits über 70% der deutschen Gesetze basieren auf Entscheidungen aus Brüssel. Und weil auch in Europa politische Mehrheiten darüber entscheiden, wie die europäischen Weichen gestellt werden, kommt es auf jede einzelne Stimme an. Das EP schließlich ist heute so stark wie niemals zuvor und verstärkt kontinuierlich seinen Einfluss: Bereits in 75% aller Gesetzgebungsverfahren ist es als Vertreterin der Interessen der Bürgerinnen und Bürger neben dem Ministerrat (Vertretung der nationalen Interessen in den Mitgliedstaaten) ein gleichberechtigter Partner.



➔ **Der Ausgang der Europawahl hat Einfluss auf die Auswahl des künftigen Kommissionspräsidenten.**

Jeder nominierte Kommissar muss sich einer Anhörung im EP stellen und Auskunft über seine Kompetenzen sowie politischen Standpunkte geben, bevor er seinen Posten übernehmen kann. Der Kommissionspräsident sowie das gesamte EU-Kommissionskollegium brauchen schließlich die Zustimmung der Mehrheit des EPs. Einmal im Amt, unterliegt die gesamte Kommission der ständigen parlamentarischen Kontrolle und kann bei schwerwiegenden Verfehlungen sogar zum Rücktritt gezwungen werden.

➔ **Kontrolle anderer EU-Institutionen**

Das EP ist der einzige Ort, an dem Ministerrat, Kommission und Europäische Zentralbank ihr politisches Handeln rechtfertigen müssen. Damit wird europäische Politik ein großes Stück durchsichtiger, attraktiver und bürgernäher.

➔ **Entscheiden Sie mit über künftige Erweiterungen**

Wie schnell und wie weit sich die Europäische Union in Zukunft erweitert, liegt in den kommenden Jahren auch in den Händen der Europaparlamentarier. Sie müssen völkerrechtlichen Verträgen zustimmen, sonst können diese nicht in Kraft treten. Das EP kann damit direkt inhaltlichen Einfluss auf die Verhandlungen nehmen, und es muss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen, wenn es um den Abschluss laufender Beitrittsverhandlungen und damit um die Aufnahme neuer Kandidatenländer geht. Ob und wann die Kandidatenländer Kroatien, die Ehemalige Jugoslawische Republik von Mazedonien und die Türkei EU-Mitglied werden bzw. die Verhandlungen mit weiteren Ländern des westlichen Balkans aufgenommen werden: Die Europaabgeordneten haben ein entscheidendes Wort mitzureden.

➔ **Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürgerinnen und Bürger.**

Sie, die Bürger Europas, können und sollen bestimmen, wohin Europas Reise geht. Die Europäische Union braucht ein starkes Parlament, das sich auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen kann. Das direkt gewählte Europäische Parlament ist für die Bürgerinnen und Bürger der Garant für einen direkten Einfluss auf die EU-Politik. Es ist ihr Interessenvertreter. Dies hat es in seinen politischen Initiativen und Aktivitäten sowie in der Gesetzgebung immer wieder unter Beweis gestellt, indem es vor allem die Verbraucherrechte im Binnenmarkt und die Rechte der Unionsbürger kontinuierlich gestärkt hat und weiterhin ausbauen hilft

Und schließlich...

**Wer nicht zur Wahl geht, überlässt anderen die Entscheidung über die Zukunft.**

**Vorteile der EU-Mitgliedschaft**

Neben den globalen Themen wie die Wirtschafts- und Finanzkrise oder der Klimawandel, die für jeden erkennbar auch einer globalen Antwort bedürfen, werden auch die nachfolgenden Themen von den EU-Bürger/innen als ganz besonders wichtig angesehen. Welche Zuständigkeiten besitzt da die EU und wieso ist es vorteilhaft, wenn es dazu EU-weite Regelungen gibt?



**Arbeitslosigkeit/Wirtschaftswachstum**

Um mit anderen wichtigen Akteuren auf der Weltbühne mithalten zu können, hat die EU sich die Entwicklung einer modernen, effizienten Wirtschaft im Binnenmarkt zum Ziel gesetzt. Seit 2000 müssen sich alle Maßnahmen nach folgendem Ziel ausrichten: Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Diese sogenannte Lissabon-Strategie umfasst Bereiche wie Forschung, Aus- und Weiterbildung, Internetzugang und Online-Geschäfte, aber auch eine Reform der europäischen Sozialversicherungssysteme, die tragfähig gestaltet werden müssen, damit sie auch den künftigen Generationen zugute kommen können.

**Jugend und Bildung**

Seit 2007 hat die EU ihre Programme Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (berufliche Bildung) und Grundtvig (Erwachsenenbildung) in einem neuen Programm Lebenslanges Lernen zusammengefasst. Die einzelnen Programme, die sich schon lange bewährt haben und angenommen werden, sind mit einem Budget von fast 7 Mrd. Euro ausgestattet. Eine wichtige Investition in die Zukunft Europas. Insbesondere der Austausch von Schülern, Studierenden und Auszubildenden innerhalb Europas, das Verständnis für andere Kulturen und das Erlernen anderer Sprachen ist für die Zukunft in einer zusammenwachsenden, globalisierten Welt wichtig.

Speziell für die Jugend wurde das Programm „Jugend in Aktion“ aufgelegt. In 7 Jahren stehen dazu 885 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm entwickelt die seit 1988 bestehenden Vorläufer-Programme fort und zeigt die große Bedeutung, die der europäischen Jugend bei der Gestaltung der Zukunft zufällt.



**Inflation und Kaufkraft**

Die Einführung des Euro ist eine Erfolgsgeschichte. So hat die Euro-Währung die Inflation mit durchschnittlich 2% vergleichsweise gering gehalten. Noch in den 70er und 80er Jahren lag die Inflationsquote gelegentlich bei 10%. Nicht zuletzt in der aktuellen Finanzkrise zeigt Europa, dass es die Krise auch als Chance begreift und in der Lage ist, schnell und koordiniert zu handeln. So wird bereits in Ländern wie Island, die wegen der Finanzkrise vom Staatsbankrott bedroht sind, immer lauter über einen Beitritt zur EU und zur Euro-Zone nachgedacht. Und auch in Dänemark sind nach einer aktuellen Umfrage 52% der Bevölkerung für die Einführung der Gemeinschaftswährung. Dieser Meinungsumschwung dürfte auch darin begründet sein, dass die dänische Notenbank ihre Leitzinsen erhöhen musste, um den Kurs der an den Euro gekoppelten Krone zu stabilisieren. Die Europäische Zentralbank hatte im Zuge der Krise die Leitzinsen gesenkt.

**Reisefreiheit und offene Grenzen**

Mittlerweile gehören 25 Staaten dem Schengen-Raum an. Was der Wegfall von Grenzkontrollen für den Reisenden bedeutet kann derjenige am besten beurteilen, der schon mal stundenlang an einer Landesgrenze warten musste und endlose Formalitäten zu erledigen hatte.